

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Partei vorstände und
frauenpolitische Sprecher*innen

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-05
Fax: 0228/68469506
e-mail: zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Erlangen, den 02.06.2017

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

die SÜD-AG ist die süddeutsche Arbeitsgruppe der Mitarbeiterinnen Autonomer Frauenhäuser, die schwerpunktmäßig mit Mädchen und Jungen in Frauenhäuser arbeiten. Die SÜD-AG arbeitet seit 1996 regelmäßig zusammen, um auf politischer Ebene für die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzutreten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Situation gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher in Schutzräumen informieren und fordern Sie auf, sich für wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung einzusetzen.

Alle Frauenhäuser sind auch Schutzräume für Kinder und Jugendliche nicht nur für deren Mütter. Aus Platzmangelgründen müssen immer wieder Mütter mit ihren Kindern abgewiesen werden und diese verbleiben somit in Kindeswohlgefährdenden Verhältnissen.

Umso mehr Kinder eine Frau hat, desto schwieriger ist es für sie, ein Zimmer zu bekommen, da Familienzimmer in Frauenhäusern äußerst begrenzt sind.

Des Weiteren sind Aufnahmen von Kindern im Rollstuhl bzw. deren Mütter, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nur in ganz wenigen Häusern möglich, da kaum ein Frauenhaus barrierefrei ist.

Mädchen und Jungen, die ins Frauenhaus kommen, sind sowohl Zeuginnen als auch selbst Betroffene von Gewalt. Die gravierenden Auswirkungen und langanhaltenden Konsequenzen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche bestimmen die Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen. Die Gewalterlebnisse der Mädchen und Jungen werden nicht in Frage gestellt.

Die Arbeit mit Mädchen und Jungen basiert auf dem Prinzip der Parteilichkeit. Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Persönlichkeit mit Interessen und Bedürfnissen, individuellen Stärken und Fähigkeiten gesehen und in ihren Rechten unterstützt und bestärkt. Die Mitarbeiterinnen Autonomer Frauenhäuser setzen sich unter konsequenter Berücksichtigung des Kindeswohls für die Bedürfnisse und Rechte der Mädchen und Jungen ein.

Zitat Istanbulkonvention Art 26 § 144:

*1 Die Vertragspartner treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer die **Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen** von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen **von Gewalt geworden sind**, gebührend **berücksichtigt werden**.*

*2 Nach diesem Artikel getroffene **Maßnahmen** umfassen die **altersgerechte psycho-soziale Beratung für Kinder**, die Zeuginnen und Zeugen von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt geworden sind, und **berücksichtigen** gebührend **das Wohl des Kindes**.*

Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen ist immer mehr in den Mittelpunkt der Autonomen Frauenhausarbeit gerückt. Der Mädchen- und Jungenbereich ist nicht in allen Frauenhäusern ein eigenständiger Bereich bzw. klar getrennt vom Frauenbereich. Ein gesicherter Etat für den Mädchen- und Jungenbereich ist notwendig, damit die Mitarbeiterinnen sich den Bedürfnissen der Kinder adäquat widmen können. Die Arbeit mit den Kindern ist zugleich wichtige Präventionsarbeit, denn die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Durch intensive Unterstützung kann die Spirale der Gewalt durchbrochen werden.

Eine adäquate Beratung und Betreuung der gewaltbetroffenen Mädchen und Jungen im Kinder- und Jugendbereich in den Frauenhäusern ist unabdingbar.

Autonome Frauenhäuser in Deutschland fordern alle politisch Verantwortlichen auf, den Schutz von Kindern und Frauen vor Gewalt nach der Trennung vom gewalttätigen Partner wirksam zu gewährleisten. Hilfesuchenden Kindern und Frauen darf Schutz nicht verwehrt werden.

Erst damit kommt Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen aus Art. 3 und Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention (CRC), sowie der UN-Konvention CEDAW und der Istanbulkonvention konsequent nach.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates.

Wir fordern Sie hiermit auf, sich für das Wohl der Kinder und Jugendlichen und gegen die Misstände einzusetzen!

Deshalb fragen wir nun im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl, inwiefern werden Sie sich für die Rechte und Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Kinder in Frauen- und Kinderschutzhäusern einsetzen und welche wirkungsvollen Maßnahmen planen Sie?

Mit freundlichen Grüßen

die Süd-AG der autonomen Frauenhäuser

c/o Kindergruppe FH e.V.
Postfach 2308
91012 Erlangen
Telefon: 09131/201142
Email: kindergruppe-fh@gmx.de